

Drucksachen-Nr. <b>43/2013</b>	Version	Datum 12.04.2013	Blatt
-----------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: I/80

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>KBSA</u>	<u>15.05.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>FRA</u>	<u>21.05.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>04.06.2013</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>12.06.2013</u>

Inhalt:

Förderung der Uckermärkischen Musikwochen 2013

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>5.500.00 €</b>	Produktkonto <b>28410.531801</b>	Haushaltsjahr <b>2013</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <b>€</b>	Deckungsvorschlag: <b>5.500,00 €</b>		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Uckermärkischen Musikwochen 2013 abweichend von der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (Kulturfonds) mit 5.500,00 € als Festbetrag zu fördern. Werden durch den Landkreis Drittmittel für dieses Projekt eingeworben, reduziert sich in gleicher Höhe der kreisliche Betrag.

Dietmar Schulze

Landrat

Karina Dörk

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	15.05.13						
FRA	21.05.13						
KA	04.06.13						
KT	12.06.13						

## Begründung:

Die „Uckermärkischen Musikwochen“ sind das größte Festival der klassischen Kunstmusik im Landkreis Uckermark. Die Stärken liegen in

1. der hohen künstlerischen Qualität,
2. der Einbindung von lokalen wie überregionalen und internationalen Musikern/Ensembles,
3. der kreisweiten Verteilung der Veranstaltungen,
4. der überregionalen Bedeutung und Strahlkraft durch Ankündigungen, Berichte und Mitschnitte in diversen Medien von Print bis Rundfunk und Fernsehen,
5. die Konzertbesucher des Festivals kommen sowohl aus dem Landkreis etliche jedoch aus der Region Berlin/Brandenburg und darüber hinaus.

Das Festival wird seit Jahren maßgeblich durch das Land Brandenburg im Rahmen einer Projektförderung getragen. Nach der neuen Strategie in der Kulturförderung des Landes Brandenburg sollen ab 2012 verstärkt Kultureinrichtungen im Land, die über kein eigenes Ensemble verfügen, über das sog. Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg (FAG) mittels Zuweisung gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist vom Land beabsichtigt, die „Uckermärkischen Musikwochen“ im Jahr 2013 über das FAG mit einem Festbetrag von 30 T € zu fördern. Das Land erwartet dabei, dass sich der Kreis mit einem Betrag von 5.500,00 € beteiligt.

Das Festival „Uckermärkische Musikwochen“ ist ein für den Landkreis und das Land herausragendes Projekt mit anerkannt hohem künstlerischem Wert. Um den Erhalt des Landeszuschusses zu sichern, empfiehlt die Verwaltung daher abweichend von der Richtlinie im Zuge einer Schwerpunktsetzung und als Anerkennung der bisher geleisteten künstlerischen Arbeit, das Projekt in 2012 mit einem Festbetrag von 5.500,00 € unter Berücksichtigung des Punktes 7.3 der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (RL) zu fördern, wobei die Punkte 5.2. und 7.4. keine Anwendung finden. Werden durch den Landkreis Drittmittel für dieses Projekt eingeworben, reduziert sich in gleicher Höhe der kreisliche Betrag.

Im Zuge einer Harmonisierung von Förderarten bei Land und Kreis soll hier ausnahmsweise die Festbetragsfinanzierung analog zur Landesförderung zur Anwendung kommen.

## Auszug aus RL

- 5.2. Für nicht-investive Vorhaben können maximal 5.000,-- €/Projekt als Zuschuss gewährt werden.
- 7.3. Sollen von dieser Richtlinie abweichende Förderungen erfolgen, so hat der Kreistag auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses über die Zuwendung zu beschließen.
- 7.4. Der Antragsteller erhält über die Höhe des Zuwendungsbetrages einen Bewilligungsbescheid. Als Finanzierungsart wird generell die Anteilsfinanzierung angewendet.